



Immer aktuell

Alle wichtigen Verordnungen für Versorgungsunternehmen jetzt als Online-Module

Kompetenz:
Energie & Wasser.

WVGW



Neue Online-Module erleichtern die Infor

Versorgungsunternehmen sind verpflichtet, jedem Neukunden bei Vertragsabschluss sowie den übrigen Bestandskunden auf Anfrage die dem Vertrag zugrunde liegenden allgemeinen Versorgungsbedingungen unentgeltlich auszuhändigen und die ergänzenden Bedingungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.

Die Verordnungen

Zur schnellen und direkten Information Ihrer Kunden erhalten Sie ab sofort nachfolgende für die Versorgungsbranche wichtigen Verordnungen neben der Printversion nun auch als Online-Modul.

AVBWasserV

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser

vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010, 2073)

Die AVBWasserV regelt die Rechte und Pflichten des Kunden und des Wasserversorgungsunternehmens hinsichtlich der Anschluss- und Versorgungsbedingungen. Die Regelungen betreffen u. a. das Zustandekommen des Versorgungsvertrages, die Verpflichtung zur qualitativen Wasserlieferung, die Bezahlung der erhaltenen Wassermenge sowie Baukostenzuschüsse und die Klärung der Fragen zur Beschaffenheit der Kundenanlage, zu den Voraussetzungen der Unterbrechung der Wasserversorgung sowie zur Haftung.

Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz

vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29.08.2016 (BGBl. I S. 2034, 2062)

Entsprechend den energierechtlichen Grundlagen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurde 2006 die damalige AVBGasV aufgespalten in die GasGVV und in die NDAV.

In der GasGVV finden sich die rechtlichen Vorgaben für das Lieferverhältnis im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 Abs. 1 des EnWG. Die GasGVV gestaltet insoweit verbindlich die Grundversorgungsverträge zwischen dem allgemeinen Versorger sowie letztverbrauchenden Haushaltskunden.

Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck

vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477, 2485), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17.12.2018 (BGBl. I S. 2549, 2566)

Diese Verordnung bestimmt das Rechtsverhältnis zwischen Netzbetreiber und Anschlussnehmer, das heißt, die Verordnung regelt den Netzanschlussvertrag sowie den Anschlussnutzungsvertrag. Sie ist verbindlich für sämtliche Netzanschlüsse im Niederdruck.

Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz

26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 14.03.2019 (BGBl. I S. 333,336)

Die StromGVV regelt die allgemeinen Bedingungen, zu denen Haushaltskunden im Rahmen der Grundversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen mit Elektrizität beliefert werden. Sie beinhaltet die Aufgaben und Pflichten des Grundversorgers, wie die Abrechnung der Energielieferung zu erfolgen hat und was bei Beendigung des Grundversorgungsverhältnisses zu berücksichtigen ist.



Informationspflicht

Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzen für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung

vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 14.03.2019 (BGBl. I S. 333, 336)

Die NAV ist am 08.11.2006 erstmals in Kraft getreten und hat für den Netzbereich die bis zu diesem Zeitpunkt gültige „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (Elektrizitäts-Versorgungsbedingungen-Verordnung – AVBELV)“ vom 21. Juni 1979 abgelöst.

Die NAV regelt u. a. den Netzanschluss und die Anschlussnutzung, den Anlagenbetrieb und die Rechte des Netzbetreibers sowie die Rahmenbedingungen bei Fälligkeit, Folge von Zuwiderhandlungen und Beendigung der Rechtsverhältnisse.



Einfach, schnell und aktuell

Per individuellem Link auf Ihrer Homepage können Sie die mit Ihrem Unternehmenslogo versehenen Verordnungen direkt zugänglich machen und damit Ihrer gesetzlichen Informationspflicht ganz leicht nachkommen.

Jede Verordnung ist als einzelnes Modul beziehbar. Eine übersichtliche Anordnung und eine benutzerfreundliche Navigation lassen die Inhalte der einzelnen Verordnungen leicht auffinden. Die Novellierungen werden ständig in die Online-Module eingepflegt. Das macht die Anwendung rechtssicher und erspart Ihnen die Recherche und den Pflegeaufwand.

Im Preis bereits enthalten ist die individuelle Anpassung der jeweiligen Module durch Ihr Unternehmenslogo.

Profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen der Online-Verordnungen:

- Aktualisierungen entsprechend den gesetzlichen Novellierungen – damit sind Sie immer auf dem neuesten Stand!
- Benutzerfreundliche Handhabung der Online-Verordnungen
- Direkte Navigation über das Inhaltsverzeichnis
- Individualisierung der Verordnung mit Ihrem Logo
- Geringer Arbeitsaufwand bei der Abwicklung
- Individualisierter Link
- Sichere Internetverbindung dank SSL-Verschlüsselung
- Rabatt bei Nutzung mehrerer Verordnungen

Aktuelle Verordnungen als Online-Module



Ja, hiermit bestelle ich folgende Verordnung als Online-Modul:

AVBWasserV GasGVV NDAV StromGVV NAV

Preis je Online-Verordnung:

Grundpreis 1. Jahr: 890,- €*, Lizenzgebühr ab 2. Jahr: 340,- €*, Mindestvertragsdauer: 2 Jahre

Ab der 2. Verordnung erhalten Sie einen Rabatt von 10 % auf den Grundpreis.

*Alle Preise zzgl. USt.

Der Kauf der Online-Module berechtigt zur Nutzung der Verordnungen während der Vertragslaufzeit. Sie stellt ausdrücklich nicht den Kauf der Verordnungen dar.

Bitte Logo in PNG-Format (maximal 80 Pixel hoch) mitsenden.

Bitte zurücksenden per E-Mail an info@wvgw.de oder per Fax: 0228 9191-499

..... Unternehmen Name / Ansprechpartner
..... Straße PLZ / Ort
..... Abteilung / Funktion E-Mail
..... Telefon Fax
..... Datum X Unterschrift

Datenschutzhinweis: Wir werden Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen des Einkaufs unserer Produkte oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, ausschließlich zu Zwecken der Vertragsdurchführung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeiten. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen, soweit dies zur Lieferung der Waren notwendig ist. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an das mit der Zahlung beauftragte Kreditinstitut weiter. Diese Unternehmen dürfen Ihre Daten nur zur Auftragsabwicklung und nicht zu weiteren Zwecken nutzen. Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse hinterlegen, kann diese in der Folge durch uns für den Versand eines Newsletters für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwendet werden. Mit vollständiger Abwicklung des Vertrages und vollständiger Kaufpreiszahlung werden Ihre Daten für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern Sie nicht ausdrücklich in die weitere Nutzung Ihrer Daten eingewilligt haben. Eine weitergehende Speicherung kann im Einzelfall dann erfolgen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie haben ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei der wvgw mbH finden Sie unter <https://shop.wvgw.de/Service/Datenschutz>



**Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an.
Frau Klausener berät Sie gerne. Tel.: 0228 9191-429**

Kompetenz: | **wvgw**
Energie & Wasser.